

Eigenbum behalten. Die Bauern sind gern darauf eingegangen.

Baenang.

Siegenstahls-Verkauf.

Die Erben der Ernst Stark, Meissnerin, verkaufen am

Samstag den 10. d. M.

Vormittags 10 Uhr,
auf dem Rathaus im öffentlichen Aufstreich:

Gebude:

Die Hälfte an einer Scheuer mit Hof, Stellung und Keller in der neuen Straße, Anschlag 800 fl.

Acker, Ziegel Werkwasen:

½ Mrg. 5,6 Rth. im Altmühlbach, Anschlag 120 fl.;

Ziegel Größeweg:

½ Mrg. 47,4 Rth. in der hinteren Thaus, Anschlag 44 fl.

½ Mrg. 30,2 Rth. daselbst, Anschlag 125 fl.; Zieg. Asperger Weg:

½ Mrg. 26,8 Rth. im Krähenbach, Anschlag 140 fl.

½ Mrg. 43,2 Rth. daselbst, Anschlag 120 fl.

½ Mrg. 25,7 Rth. am Reiblenweg, Anschl. 50 fl.;

Zieg. Weißacher Weg:

½ Mrg. 29,0 Rth. in der oberen Hasen halde, Anschlag 100 fl.;

Zieg. Zeller Weg:

½ Mrg. 12,9 Rth. im Seelacher Feld, Anschlag 140 fl.

½ Mrg. 2,0 Rth. daselbst, Anschlag 100 fl.

½ Mrg. 18,2 Rth. am Zeller Weg, Anschlag 80 fl.

½ Mrg. 20,0 Rth. ob der Glarislinge, Anschlag 154 fl.

Wiesen:

2 Mrg. 45,6 Rth. Baumwiese und Land am Mühlweg, Anschlag 500 fl.

½ Mrg. 29,8 Rth. im Grünbühl, Anschlag 45 fl.

2 Mrg. 45,2 Rth. in der hinteren Thaus, Anschlag 400 fl.

worzu die Liebhaber eingeladen werden.

Der als Gütersleger aufgestellte Gemeindereich Vinzenz kann über die Kaufbedingungen Auskunft geben und können Kaufe mit demselben vorläufig abgeschlossen werden.

Den 3. September 1859.

Stadtschultheißenamt. Schmidle.

Baenang, redigirt, gedruckt und verlegt von J. H. Lederer.

Baenang. Lehrlings-Gesuch.

Ein starker junger Mensch, der die Schriftenkunst zu erlernen wünscht, kann höchstens eintragen bei

Friedrich Sorg, Schlosser

Baenang. [Prod. Lare.]

8 Pfund gute Leinenstücke 21 fl.
Gehalt eines Lehrlingswesels 8½ fl.
Den 6. September 1859. Königl. Oberamts-Herrn.

Baenang. Naturalienpreise vom 31. August 1859

Fruchtgattungen.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen	—	—	13	20
Tintel	6	15	5	25
Roggen	—	—	—	—
Weizen	—	—	—	—
Gemüse	—	—	—	—
Habat	—	—	9	36
Enden	—	—	—	—
Haber	6	40	5	49
Weizkörner	—	—	1	36
Aderbohnen	—	—	2	—
Widen	—	—	—	—
Erdien	—	—	—	—
Künzen	—	—	—	—
Kartoffeln	—	—	—	—
Verkauf wurde für 1875 fl. 17 kr.				

Winnenden. Naturalienpreise vom 1. Sept. 1859

Fruchtgattungen.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen	14	5	13	52
Tintel	5	35	5	20
Haber	6	42	5	49
Weizen	1	32	1	30
Geiste	1	12	1	8
Roggen	1	16	1	12
Erdien	—	—	—	—
Künzen	—	—	—	—
Gemüse	1	24	1	20
Widen	2	8	2	6
Aderbohnen	2	—	1	52
Weizkörner	1	54	1	52

Heilbronn. Naturalienpreise vom 3. Sept. 1859

Fruchtgattungen.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen	12	36	12	36
Tintel	5	30	5	14
Weizen	—	—	—	—
Zorn	—	—	—	—
Geiste	9	15	9	2
Gemüse	—	—	—	—
Haber	5	48	5	24

Der Murrthal-Bote,

Jugend

Zeits- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Baenang und Umgegend.

Nr. 72.

Freitag den 9. September

1859.

Zimliche Bekanntmachungen.

Die Königl. Würtemb. Regierung des Neckarfreises

an das Königl. Oberamt Baenang.

Durch Gefas des Königl. Ministerium des Innern vom 26. November 1858 — aufzukündigen — die Regierungs-Gefas vom 11. Februar 1846 (J. R. 1494) wurden die Gemeinden erlaubt, die Verwaltung der Gemeindevergnaden durch die Leibherrnvereine in Abhängigkeit von der namentlich Verordnung zu Unterordnung geschaffener Wirtschaftsvergnaden zu unterstellen. Anzugeben, in welchen, wo eine Gemeinde, die auf ihrer Machtung die radikalste oder einer anderen im Lande nach dem Leibherrnrecht zur Verwaltung, berechtigte, zweite in Partie in Oberamten bestehen, die die städtischen Verhältnisse, welche wegen der persönlichen Vertheilung des Leibherrnrechts bei der Verordnung geltend gemacht werden.

Verordnung Gefas §. 66 Nr. 1

Es ist zu prüfen, ob diese Verhältnisse noch in Kraft seien, so wird vom Königl. Ministerium in einem Spezialfall durch Ord. vom 2. März 1859 die Frage bejaht und aufgesichtet hat, es sei auch häufig in Fällen, wo die Verhältnisse der Verwaltung dem Leibherrnrechte überlassen werden soll, nicht bei dem Ministerium zu fordern, sondern die Verwaltung anzuheben, da es sich in dieser Beziehung um eine Verordnung von dem zu der Ministerial-Verthaltung vom 26. November 1846 aufgestellten allgemeinen Verordneten handelt.

Endegebürg, den 2. September 1859.

Die Reg. Bartsch.

Es ist

Baenang. Den Gewelndvorsteher wird vertheilte Garniturung zur Kenntnis gebracht.

Den 6. September 1859.

Königl. Oberamt.

Es ist

Baenang. Bitte um milde Haben für die Abgebrannten in Tresselhausen, D.A. Weislingen.

Das große Unglüd, welches die Einwohner in Tresselhausen durch den Brand am 15. v. 9. 1858, in welchem 57 Gebäude mit Kirche und Rathaus ein Raub der Flammen wurden, betroffen hat, ist bekannt, und der Rothof in Unterhaltung der Bedürftigen durch fast alle öffentlichen Blätter ergriffen.

Die Unterkünfte wenden sich daher an die so oft schon bewährte Mildthätigkeit der Gemeindemitglieder mit der dringenden Bitte um eine Beisteuer für die hart bedrängten in armer Tärtigkeit leidenden Brandverunglüdten.

Den 1. September 1859.

Verstand des Rentlo-Wohltätigkeitsvereins.

Haben.

Die Gemeinschaftl. Gewerber werden mit Bezug auf obige Bitte veranlaßt, sich der Sammlungen für die Brandverunglüdten eifrig anzunehmen, und deren Beitrag in thunlicher Höhe sicherzustellen.

Baenang, den 1. September 1859.

Gemeinschaftl. R. Oberamt.

Haben.

Bekanntg. Die Schultheißenämter

werden beantragt, die nachstehende Bekanntmachung des Königl. Kriegsministerium vom 6. d. J. betreffend die Verstellung von österreichischen Pferden, welche im Kenntnis ihrer Gemeinde zu konser- und konservirten Zwecken aufzunehmen sind und nach der Bekanntmachung geeignet vor- getragen werden, um sie auf den entsprechenden Ausgaben, unterliegt im Verlauf der nächsten Woche zu erledigen.

Den 2. September 1859.

Königl. Oberamt.
Hörner.

Erftstadt.

Bekanntmachung des Kriegsministeriums, die Verstellung von österreichischen Pferden betreffend.

Das Kriegsministerium hat mit Leidet Bekanntmachung einer solchen Militärfürde ange-
kündigt, dass es eine Pferde zur Aufzucht und Pflege zu verstellen, und zwar unter folgen-
den Bedingungen:

a. 1. Die Herstellung der Pferde soll sich unentbehrlich auf 6—8 Monate (Mobilisations-
dauer) erstrecken.

a. 2. Österreichische Pferdehalter, welche Militärfürde übernehmen wollen, haben ein Jungvieh der
Länder oder Vororten zu kaufen, das im landwirtschaftlichen Betrieb die Haltung von Pferden gewohnt
ist, und das nicht zu einem Preis, der etwaige Aufzuchtung für den Verlust des Pferds vergleicht.

a. 3. Die Pferde werden in die Oberaufzuchtsanstalten, und welchen einer genüge die Anzahl von 20
Wiederkäufen der Pferde und Pferdehaltung werden.

a. 4. Der Unternehmer verpflichtet sich, die Pferde möglichst in derselben Art zu behandeln, wie er
übernommen, erhalten hat, zu rütteln, zu ziehen, zu ziehen und nur in, ihren Kräften an-
zutreiben, ohne sie zu überdrückenden Arbeit zu verwenden.

a. 5. Der Unternehmer ist in den Pferden und Pferdehaltung, sowie in Pferdehaltung bleibt aus-
genommen.

a. 6. Der Unternehmer ist nicht belastet werden.

a. 7. Der Unternehmer kann Pferde und auf Bedingungen mit Leistung an einem geeigneten Orte
veräußern.

a. 8. Der Unternehmer ist durch Unzufriedenheit oder durch Krankheit, ohne Schuld des Unter-
nehmers, in einem solchen Zustand zu sein, dass er die Aufzuchtzeit des Pferdes zu erlösen, wenn das
selbe durch die Unternehmer bestimmt ist, der Unternehmer ist verpflichtet, Pferdehandel zu geworden oder zu
abzuschaffen.

a. 9. Der Unternehmer ist jegliche Überprüfungspflicht zu verlangen, deren Kosten auf
Kosten des Unternehmers werden, wenn diese das österreichische Jungvieh nachgewiesen wird, dass es
nicht durch die Unternehmer bestimmt ist.

a. 10. Der Unternehmer ist verpflichtet, sich durch Verhandlung zu veranlassen, dass die verstellten Pferde, so
wie bestellt, bestellt werden, dass die Bedingungen von dem Unternehmer nicht ver-
ändert werden, und dass er, wenn der Unternehmer das Pferd an den Ort der Unternehmung nicht
abholen kann, es nicht abholen darf.

a. 11. Der Unternehmer ist durch die Schultheißenämter an ein Oberamt zu weislicher Wölde
zu unterwerfen.

Den 6. September 1859.

Kriegsministerium.

Bekanntg. Die Schultheißenämter

werden beantragt, die Zeit bis zur 1. Sept. 1859, welche die auf den 1. Sept. 1858 geschickten und abgelieferten österreichischen Pferde, und die zur Unternehmung bestimmten Leistungen
ausgetragen sind.

Langsdorf bis Samstag den 17. d. M.

Den 2. September 1859.

Königl. Oberamt.
Hörner.

Bekanntg.

Auswanderung.

Johann Jakob Braun von Allmersbach
und Maria Adam Magdalena von Vicenz
wanden nach Weidensau aus und

haben die verabschiedet, sowie mit
Bürokratie wegen der vor der Gemeinde
sie entstandenen Ansprüche gekämpft.

Den 2. Sept. 1859.

Königl. Oberamt.
Hörner.

Hofamt Forch

Ausschreibs-Verkauf von Tannen-Rang- oder Holz- länder- und Sägholz auf dem Stock.

An nachbenannten Tagen dieses Monats
Juli werden in Forch von 10—25
bis 50 Stämmen öffentlich versteigert:

I. Donnerstag den 13. Revier
Schwend, Walddistrikt Reichen, Tie-
nenberg und Langenzeiten: 1025
Stämme mit circa 16,988 Kub.;
Rugholz. (Zusammenkunft früh 9 Uhr
bei der Herbstwirtschaftswohnung in He-
beneck).

II. Freitag den 14., Vormittags
8 Uhr, im Revier Kaiserbach
(Zusammenkunft bei der Herbstwirtschaft-
wohnung), im Walddistrikt Bruch: 280
Stämme mit circa 24,726 Kub.;
Nachmittags 2 Uhr im Revier
Welzheim (Zusammenkunft bei der
Waldschäfereiwohnung zu Gom), in den
Walddistrikten Schweizergraben und
Ebenholz: 300 Stämme mit circa
30,372 Kub.

III. Samstag den 15. im Revier
Forch, Walddistrikt Sieber: 173 Stämme
mit circa 7883 Kub. (Zusammenkunft
früh 9 Uhr bei der Brucker Ed-
mühle). Im Glangen: 1775 Stämme
mit circa 159,969 Kub. Rugholz;
90 bis 120 Stammeshöhe, 15—21"
Brusthöhedurchmesser; bei 60—100
Länge, 10—15" und mehr Abläg.

Die Schläge liegen in der Nähe der nach
Grunau und Weidelsheim a. M., Mutterstadt,
Roden und Hall führenden Straßen.

Forch, den 3. Sept. 1859.

R. Hofamt.
Dirksen.

Bekanntg.

Aufforderung.

Auf den Tod der Gemeinde des Meißner
Syn. Stark, Christine Friederike, geborene
Sauer, werden alle Gläubiger und Bürger
der Stark'schen Gemeinde aufgefordert, ihre
Ansprüche unter Vorlegung der Beweismittel

anzumelden können unter Hand von 15 Tagen,
indem sonst ein Nachtheil für sie entsteht
können.

Den 1. September 1859.

R. Geuder, Oberamtm. Wassergrub.
Reinmann Schmidle.

Bekanntg.

Gegenseitig-Verkauf.

Die Geben der Gemeinde Meißner
Gebiet, verkaufen am

Samstag den 10. d. M.

Vormittags 10 Uhr,
auf dem Rathaus im öffentlichen Ausschank:
Gebäude:

Die Hälfte an einer Seite mit Hot-
Stallung und Keller in der neuen
Straße, Ansicht 800 fl.

Neder, Ziegelpflaster:

1/8 Mrg. 5,6 Rth. im Affalterbach, Ans-
icht 120 fl.

Ziegelpflasterweg:

1/8 Mrg. 47,4 Rth. in der hinteren Ecke,
Ansicht 44 fl.

1/8 Mrg. 30,2 Rth. daselbst, Ansicht 125 fl.

Ziegelpflasterweg:

1/8 Mrg. 26,8 Rth. im Krebsbach, Ans-
icht 140 fl.

1/8 Mrg. 43,2 Rth. daselbst, Ansicht 120 fl.

1/8 Mrg. 25,7 Rth. am Rethlandweg, Ansicht 50 fl.

Ziegelpflasterweg:

1/8 Mrg. 29,0 Rth. in der oberen Häse-
halde, Ansicht 100 fl.

Ziegelpflasterweg:

1/8 Mrg. 12,9 Rth. im Erdacker Feld,
Ansicht 140 fl.

1/8 Mrg. 2,0 Rth. daselbst, Ansicht 100 fl.

1/8 Mrg. 18,2 Rth. am Zeller Weg, Ans-
icht 60 fl.

1/8 Mrg. 20,0 Rth. ob der Glashütte,
Ansicht 154 fl.

Wiesen:

2 Mrg. 45,6 Rth. Baumwiese und Land
am Mühlweg, Ansicht 500 fl.

1/8 Mrg. 29,8 Rth. im Grünbühl, Ans-
icht 45 fl.

2 Mrg. 45,2 Rth. in der hinteren Ecke,
Ansicht 400 fl.

dazu die Viehhäuser eingeladen werden.

Der als Güterpfleger aufgestellte Gemeinde-
rat Vinzenz kann über die Kaufbedingungen

Auskunft geben und können Räufe mit demselben verbindlich abgeschlossen werden.

Den 3. September 1859.

Schultheißenamt Schmiede
Verlobt.

Glaublicher Aufruf.

Alt-Schrein Adam Wurz, Witwer, geheiliger Samalt und Gemeinderath, von Hinterwörtern hat für sich seine Eigenschaft verlorne erhalten.

Um nun den Kaufschluss mit Sicherheit zuverleihen zu können, werden dessen Glaublicher hiezu aufgerufen, die Ansprüche an denselben innerhalb 15 Tagen bei dem Unterzeughau zu anmelden, wobei bemerkt wird, daß später Anmündungen nicht mehr berücksichtigt werden können.

Am 1. September 1859.

Gemeinderath.
Verstand: Wurz

Alt-Schrein.

Schafswaide-Verleihung.

Die heilige Semmerwaide, welche 220 Stück enthält, kommt am Mittwoch den 21. d. M. auf dem Rathaus davor an Paradenung.

Den 6. Sept. 1859.

Schultheißenamt.
Schlesien.

Mittelroth.

Schafswaide-Verleihung.

Die heilige Semmerwaide von Ambroß bis Martin 1860, welche von der Grube 150 und nachher 300 Stück enthält, wird am Mittwoch (Heiligtag Matthäus) den 21. d. M., Nachmittag 4 Uhr, vorlieben, wem Liebhaber hiezu einlädt.

Den 2. Sept. 1859.

Anwalt Parcier.

Riebberg.

Schafswaide-Verleihung.

Die heilige Semmerwaide von Ambroß bis Martin 1860, welche von der Grube 150 und nachher 300 Stück enthalten, wird am

Mittwoch (Heiligtag Matthäus) den 21. d. M.

Mittags 4 Uhr,

vorlieben, wem Liebhaber hiezu einlädt.

Den 2. Sept. 1859.

Schultheiß Deininger.

Schönbrunn.

Schafswaide-Verleihung.

Die heilige Semmerwaide wird von Ambroß 1860 am

Mittwoch den 21. Sept. d. J.

Nachmittags 4 Uhr,

vorlieben, wem die Liebhaber eingeladen werden.

Den 5. Sept. 1859.

Im Namen der Gemeinde:
Anwalt Kühnle.

Heilandsalt Winnenthal.

Magd-Gesuch.

Bei der Heilanstalt ist die Stelle einer Küchenmagd, die im Kochen bewandert ist, demnächst zu besetzen. Antragende haben sich unter Verlegung ihrer Zeugnisse bei der Oeconomie-Verwaltung persönlich zu melden.

Privat-Anzeigen.

Paduana. Unterzeichnet er hat nächsten Sonntag den Breygelnbacktag, wozu er freundlich einlädt.

Vater Hahn

Paduana.

Meisterprüfungen.

Bei der vereinigten Zunft der Schneider, Kürschner und Seeler werden die Meisterprüfungen am

Montag den 19. d. J.

eröffneten.

Die Bewerber haben sich mit den nördlichen Zeugnissen längstens bis Montag den 14. d. J. bei dem Oberzunftmeister Reit zu melden.

Den 5. Sept. 1859.

C. Böhm Vingon.

Oppenweiler.

Geschäfts-Empfehlung.

Hiermit mache ich einem geehrten Publikum die Anzeige, daß ich meinen übrigen bekannten Artikeln nun auch Ellenwaaren beigelegt habe, und ich eine hübsche Auswahl von Ztg., Druckfattum, Zeuglen, Hosen- und Westenzeuge, Baumw. Viber, Futterbarchente, Trifoto, Taschenet, Thirring, roh baumw. Tuch, Zacktücher, Holztücher u. s. w. besitze, welche Artikel ich unter Zusicherung reeller und billigster Bedienung zu günstiger Abnahme bestens empfehle; auch bietet die neue Einrichtung meines Ladens viel mehr Bequemlichkeit als früher, und bitte somit zugleich, das mir bisher geschenkte Vertrauen auch fernherhin für mich bewahren zu wollen.

Im September 1859.

O. F. Molt,
Kaufmann.

Paduana.

Gold- und Silberwaaren-Empfehlung.

Unterzeichnet macht die ergebenste Anzeige, daß er mit seinen bekannten Artikeln in Gold und Silber, schönster Auswahl, den diesmaligen Markt sieben wird. Derselbe steht seinen Freunden Abnehmern nebst toller Ware außerst billige Preise zu und bittet daher um recht zahlreichen Zuspruch.

Eduard Strauß, Geldarbeiter
aus Cannstatt.

Paduana.

Markt-Anzeige.

Das große Band-, Nadel- und Knopflager von
Philippe Reis aus Stuttgart

findet sich zum ersten Male auf freiem Markt und verläuft dieselbe zu festen Preisen, wie folgt:

25 Stück englische Nadeln zu 2, 3 und 6 Fr.

15 Stück englische Steppnadeln zu 6 Fr.

10 Stück häklerne Stricknadeln zu 3 Fr.

100 Stück Haarnadeln zu 3 Fr.

100 Stück Spangen und Haarspangen zu 1 und 1½ Fr.

12 Leder-Hundertläufe zu 6 Fr.

Englische Schuhe von Stoff 12 Fr.

Wohltreuende Kleider aus Stoff zu 3 Fr.

Die sog. königl. Mandarinen in langen

Stangen zu 9 und 15 Fr.

und noch viele Hunderte verschiedene Arten, wherein sich die verehrten Damen gefällig überzeugen mögen.

Mein Stand befindet sich in der Nähe vom Oberamtsgefängniß mit obiger Nummer vertheilt.

Philippe Reis aus Stuttgart

N.B. Aufdeckauf von Tannentaschen zu 20 Prozent unter dem Fabrikpreis.

Murrhardt.

Geschäfts-Empfehlung.

Unterzeichnet empfiehlt sich im Schleifen und Pelziren aller Sorten Meisterwaaren, insbesondere auch liturgischer Instrumenten jeder Art,

Scheeren, Federmesser, Rasirmesser, für deren Säum garantirt wird; auch im Schleisen der Herber-, Sattler-, Wagner- und Käferwerkzeuge, Zimmergeschirr, Bügeleisen, Amböse, Strebmesser, Mühlsiegen u. s. w., bestens.

Fr. Rodweiss, Schleifer.

Bachnang.

Meisterprüfung.

Die periodische Prüfung zur Aufnahme in das Meistertecht des vereinigten Gewerbes der Reth- und Weißgerber wird am Samstag den 17. d. Wiss. vorgenommen werden.

Die Bewerber haben sich mit den erforderlichen Urkunden versehen, spätestens bis 14. d. Wiss. bei dem Oberzunftmeister J. Preuninger, Georgh. Sohn, zu melden.

Den 8. Sept. 1858.

Ochmann Krauth.

Bachnang.

Meisterprüfung.

Die periodische Prüfung zur Aufnahme in das Meistertecht III. Stufe des Gewerbes der Maurer, Mitter und Steinbauer wird am 16. und 17. d. Wiss. vorgenommen werden.

Die Bewerber haben sich mit den erforderlichen Urkunden versehen, spätestens bis 14. d. Wiss. bei dem Oberzunftmeister Möhner zu melden.

Den 8. Sept. 1858.

Ochmann Krauth.

Bachnang.

Meisterprüfung.

Die periodische Prüfung zur Aufnahme in das Meistertecht des Gewerbes der Seiffenleder wird am

17. September d. J.
vorgenommen werden.

Die Bewerber haben sich mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, spätestens bis 14. d. Wiss. bei dem Oberzunftmeister Weitinger zu melden.

Den 8. Sept. 1858.

Ochmann Krauth

Bachnang.

Meisterprüfung.

Die periodische Prüfung zur Aufnahme in das Meistertecht des Oen. der Schuhmacher wird am

17. September d. J.

vorgenommen werden.

Die Bewerber haben sich mit den erforderlichen Urkunden versehen, spätestens bis 14. d. Wiss. bei dem Oberzunftmeister J. Preuninger, Georgh. Sohn, zu melden.

Den 8. Sept. 1858.

Ochmann Krauth

Griesberg

Empfehlung von Holzschachteln.

70 Von den in bisheriger Anzahl hergestellten Holzschachteln sind stets alle Seiten vertäbt, und zu den gleichen Preisen wie hier, bei Kaufmann Stüg in Unterweissach zu haben.

Lobster Grinni.

Bachnang.

8 Giner guterhaltenen West hat zu verkaufen

J. G. Winter.

Bachnang.

Alle Seiten Brannwaren, hauptsächlich auch seinen Zwischen- und Heidelbeergeist, empfehlen zu billigen Preisen

Weißmann und Bötz,
Tannsbrennereibesitzer.

Bachnang.

Von Martin habe ich mein oberes Logis zu vermieten.

M. Dorn.

Bachnang.

Vom nächsten Sonntag an schenkt der Unterzeichnete wieder gutes neues

Braunbier

J. Schmaus g. Abt.

aus.

Bachnang.

Biertrinker

werden auf einen selnen Stoff im Engelgarten aufmerksam gemacht von Sachverständigen.

Bachnang. Vom nächsten



Dienstag
den 13. d.
(Jahrmärkt)
gutbeschle

Tanz-Musik

bei Bischerg g. Baum.

Bachnang.

Neues Gewicht,

Der Große, Messinggewicht in Holzschalen, Guisengewicht, und Zinnsgewicht für Waagen hat stets vorrätig und nimmt das alte Gewicht in Bezeichnung.

Zugthurne d. Stich. Weicht.

Bachnang.

Schnellwagen

nach dem neuen Gewicht, sowie in Abänderung der alten empfiehlt sich

Zugthurne d. Stich. Weicht.

Bachnang.

Nichten an ein 11 Grad haltenden Bruderbrannwaren die Marke zu 32 fr empfiehlt

Hosenbinder Marck.

Graab.

Geld auszuleihen.

In der biezen Erfüllung des Gesetzes liegen

100 fl. gegen gleichliche Sicherheit zum Ausleihen bereit.

Bachnang.

Geld-Öffert.

Gegen gleichliche Sicherheit sind 1100 fl. zum Ausleihen bereit, so wenn sagt die Redaktion.

Gautern.

Gemeinde Schlab

Geld-Öffert.

400 fl. Pfleggeld hat gegen gleichliche Sicherheit gleich auszuleihen

Johann Dietrich.

Bachnang.

Geld-Anlehen.

Gegen gleichliche Sicherheit hat aus Auszug 100 fl. d. 400 fl. zu bezahlen

© Adl. Tiefbauermeister

Montag **II.** Eberhardt.

Tages-Crequisse.

Um 2. Tag. Diese kommt die Stadt woher an die Reiterinnen, dass auf der Werbung des Kaufmanns Schmid ein reicher Kauf durchgeführt ist. Auf die Mutter einen der Reiter bewußt. Sie wagen die ersten Eindrücke sehr zu haben auf den Sohn, der sehr verdächtig zu sein scheint. Der Kaufmann ist der, ehe er überredet werden, nicht mehr in dem Jungen gelebt hat, und seineshalb keine Werbung mehr im Lepel zu tun er angezogen war, teilen und an nicht bald Strandlegung und Schiffahr.

Am 3. Tag. Diese kommt die Stadt woher an die Reiterinnen, dass auf der Werbung des Kaufmanns Schmid ein reicher Kauf durchgeführt ist. Auf die Mutter einen der Reiter bewußt. Sie wagen die ersten Eindrücke sehr zu haben auf den Sohn, der sehr verdächtig zu sein scheint. Der Kaufmann ist der, ehe er überredet werden, nicht mehr in dem Jungen gelebt hat, und seineshalb keine Werbung mehr im Lepel zu tun er angezogen war, teilen und an nicht bald Strandlegung und Schiffahr.

Am 4. Tag. Diese kommt die Stadt woher an die Reiterinnen, dass auf der Werbung des Kaufmanns Schmid ein reicher Kauf durchgeführt ist. Auf die Mutter einen der Reiter bewußt. Sie wagen die ersten Eindrücke sehr zu haben auf den Sohn, der sehr verdächtig zu sein scheint. Der Kaufmann ist der, ehe er überredet werden, nicht mehr in dem Jungen gelebt hat, und seineshalb keine Werbung mehr im Lepel zu tun er angezogen war, teilen und an nicht bald Strandlegung und Schiffahr.

Zahl der Passagierkunden betagt 32, und es fahren bei mehreren Sommerwochen nicht alle Fahrtungen bedient werden. Es können Fahrtungen werden werden werden vermittelst mit der Fahrtung nach Stuttgart nach Berlin.

Königl. Oberamtsgericht Backnang.

Vorladung einer Zeugin vor den Schwurgerichtshof.

In der am Freitag den 16. d. M. Ver- mittags 9 Uhr, vor dem Schwurgerichtshof in Ludwigsburg zur Verhandlung kommenden Anklagesache gegen die ledige Dienstmagd Leonie Ebinger von Michelsbach, L. A. Backnang, wegen Rindmorde, ist die ledige Karoline Weber von Klemetsbach, L. A. Backnang, als Zeugin zu vernehmen. Da dieselbe seit etwa drei Wochen von Hause abweidet, und ihr Aufenthalt der deutigen Untersuchung unbekannt ist, so ergebt an sie auf diesem Weg die Aus- forderung, bei dieser Verhandlung zur angegebenen Zeit in dem Residenztheile zu Ludwigsburg zu erscheinen, wobei dieselbe für den Fall, daß diese Verladung ihr bekannt, sie aber der Ladung gleichwohl keine Heize kosten würde, auf die im Art. 147 d. s. Schwurgerichtsgesetzes vom 14. Aug. 1819 angedrohten Strafen und sonstigen nachtheiligen Folgen außerordentlich gemacht wird. Zugleich werden diejenigen Behörden, welchen der Aufenthalt der z. Weber bis zum 16. d. M. bekannt werden sollte, erinnert, dasselbe diese Verladung eröffnen, und eine Bekanntmachung darüber an die unterzeichnete Stelle gelangen zu lassen.

Den 8. September 1859.

Königl. Oberamtsgericht.
Viert. Abt. B.

Backnang.

Wagen-Verkauf.

Die Erben der f. Sonnenwirth Kübler's
 Witwe haben verlaufen am
Mittwoch den 14. d. M.,
Mittags 3 Uhr,

im öffentlichen Aufstreich:

Einen Zylinderwagen mit 5 Reifen
und einen Dungschlitten,
wozu die Liebhaber in's Gasthaus zur Sonne
eingeladen werden.

Den 8. September 1859.

Stadtschultheißenamt.
Schmücke.

Bekannt, wichtigt, gedruckt und verkauft von J. Götze.

Backnang. Die
Geschworenliste pro 1860
ist 8 Tage lang, vom 10. September 1859
(sonnabendlich), zu Ledermann's Gasthof auf dem
Rathaus aufgestellt.

Den 9. September 1859

Stadtschultheißenamt
Schmücke.

Renz'sche Kunsgallerie.

Ich mache hiermit einem hiesigen und auswärtigen kunstliebenden Publicum die ergebnste Anzeige, daß ich mein

Panorama,
welches die neuesten Schlachten
enthält, von Sonntag an bis kom-
menden Fahrmarkt zur gesälligen An-
sicht aufgestellt habe, wozu ergebnst
einladet

C. Renz.

Der Schauplatz ist beim Hirsch.

Nächsten



Schiessen

Sonntag

in Wielnau.

Backnang. Naturalienpreis vom 7. Sept. 1859.

Auftragstünnchen	Fr.	M.	R.
1 Eßgesch. Kerzen . . .	fl. fl.	fl. fl.	fl. fl.
· Lintel . . .	7	5	27
· Regen . . .	—	—	—
· Wölken . . .	—	—	—
· Dienstliche . . .	—	—	—
· Örter . . .	—	—	—
· Gläser . . .	—	—	—
· Gießstein . . .	—	—	—
· Haber . . .	7	6	22
1 Simni Welschlein . . .	—	—	—
· Adelohbnuen . . .	—	2	—
· Wölken . . .	—	—	—
· Eisben . . .	—	—	—
· Einen . . .	—	—	—
· Kartoffeln . . .	—	—	—
Verkauf wurde für 1192 fl. 9 fr.			

Der Murrthal-Bote,

amtlich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Backnang und Umgegend.

Nr. 73.

Dienstag den 13. September

1859.

Amtliche Bekanntmachungen.

Backnang. An die Schultheißenämter, betreffend die Gründigung der Weg- und Oberseuerschau-Dekrete.

Nachdem manche die Poststellen über die noch unerledigten und unverbrauchten Poststellen zumutbar machen werden und erhalten die Schultheißenämter die erforderliche Rückung, mit dem Rathaus auf unverbrauchte Gedächtnisse der noch unerledigten Dekrete zu bringen. Von den Schultheißen und den Webaude-Gedächtnissen zu entfernen, für die Schultheißenämter unter Strafe der Entfernung unverbraucht anzubehalten und, wenn sie nicht eingehalten werden, Webaude-Gedächtnissen wieder einzuführen.

Die Gründigung des Weg-Dekretes durch das Oberamt ist derzeit Orlangerkeit der Gemeinden. Sie aufwendend gute Bekanntmachung in diesem Sommer hat deren Gründigung beständig begonnen, und es waren daher Gedächtnisse für die Schultheißen unvermeidlich, wenn die Gemeinden unter anderem Gedächtnisse unter Strafe der Entfernung einerseits würden, sobald die Schultheißen am 2. verdunkt eigener Bekanntmachung sich auf sich verlasten lassen werden, die erforderlichen Anordnungen zu treten, und deren Vollzug verantwolt in kontrollieren und zu überwachen.

Den 12. September 1859.

Königl. Oberamt.
Schmücke.

Backnang. An die Schultheißenämter. Die Einhaltung anberaumter Termine betreffend.

Die oberamtslichen Weisungen

Amtsblatt 1853 Seite 209,	
" 1854 " 500,	
" 1856 " 162 und 634,	
" 1857 " 165	

wurden unter dem Anfügen erneuert, daß der Verminderalblatt jedes von dem Tag der oberamtslichen Bekanntmachung des betreffenden Geschäftes an zu beachten ist.

Es steht eine reiche Bekanntmachung der amtlichen Geschäfte durch pünktliche Veröffentlichung der anberaumten Termine bedingt ist, welche bestimmter wird von den Gemeindebehörden erwarten, daß sie den oben allegirten Weisungen des Oberamts von nun an wieder genau nachkommen, wobei entfallen seien die Sachen-Abschaffung sich lediglich selbst zu schreiben hätten.

Den 12. September 1859.

Königl. Oberamt.
Schmücke.

Kameralamt Backnang. Bekanntmachung, betreffend den Einzug des alten Staatspapiergegelds.

Das ältere württembergische Staatspapiergegeld, bestehend in: 5-, 10- und 20-Schellen, wird bei den öffentlichen Kassen nur bis zum 31. Dezember d. J. angenommen und verliert mit diesem Verlust seinen Werth, was die Obrigkeit in ihren Gemeinden besamt machen wollen.

Den 12. September 1859.

Königl. Kameralamt.
Grauer.